

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

59 (10.10.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Montag

— No. 59. —

10. Oktober 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die Gebühren der Realitäten-Schäfer betreffend.)

No. 9869. Nach der vorliegenden Tax- und Sportel-Ordnung sollen die Gebühren für den Anschlag der Güter nach der Tagsgebühr angefest werden; dessen ungeachtet hat man zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die Gebühren für Abschätzung von Realitäten noch nach der Zahl der Grundstücke oder der Faucherten hier und da angefordert werden. Man sieht sich daher veranlaßt, die bereits bestehende Verordnung dahin zu wiederholen, daß die Schäfer derartiger Realitäten bey Vermeidung schwerer Strafe und Abndung durchaus nur nach der Tagsgebühr (8 Stunden verhältnißmäßig auf einen Tag gerechnet) ihre Gebühren anzusetzen haben, und werden sämtliche untergeordnete Behörden hiermit angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser Verfügung bey eigener Verantwortung zu halten, mit dem weitern Bemerkem, daß zu derartigen Abschätzungen in der Regel kein Aktuar beigegeben werden darf, sondern die aufgestellten Schäfer ihre schriftlichen Berichte an die Stelle, von der die Abschätzung verlangt wird, zu erstatten haben.

Großherzogliche Regierung. — Frenburg am 27. Septbr. 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vd. Wiser.

(Den Aufenthalt französischer Eingebornen, zwischen 16 und 30 Jahren, in der Provinz Oberrhein betreffend.)

No 10079. Nachdem von sämtlichen Landes-, ständes-, und grundherrlichen, auch Magistrats-Beamten der Provinz die verlangten Anzeigen darüber, ob und welche französische Eingebornen in ihren Amtsbezirken sich aufhalten, eingekommen, und höhern Orts vorgelegt worden sind: so werden nunmehr — hohe Weisung gemäß — sämtliche gedachte Behörden, sofern sie nicht bereits bey Aufnahme der betreffenden Consignationen diejenigen französischen Eingebornen ausgeschafft haben, welche nach den wiederholt ergangenen, und besonders im dießjährigen Provinzialblatt No. 19 erneuerten Vorschriften diesseits nicht zu dulden sind — nochmals, und unter Ansehung persönlicher Verantwortlichkeit, angewiesen, „allen denjenigen, welche nach französischen Gesetzen der Conscription unterliegen, nämlich welche in dem Alter zwischen 16 und 30 Jahren sich befinden, einen Erlaubnißschein in jener Art, wie die desfallige Bekanntmachung im Provinzialblatt No. 19 verordnet, abzufordern, und denen, welche auf solche Art sich nicht ausweisen können, die gleichbaldige Rückkehr in ihr Vaterland anzubefehlen, auch den Befehl nöthigenfalls durch Zwangsmittel zu vollstrecken.“

Erlaubniß-Urkunden, über deren Gültigkeit Zweifel vorwalteten, wären, mit Bemerkung des Zweifels, unaufhaltlich anber vorzulegen.

Schließlich dient zur Notiz, daß sämtlichen Behörden, welche ihren Berichten über die französischen Einwohner separate Consignationen beigelegt haben, diese Consignation auf den Fall, daß kein Duplicat bey der Einsendung zurückbehalten worden, zum Amtsgebrauche *brevi manu* werden remittirt werden.

Verfügt bey Großherzogl. Regierung. — Frenburg den 4. Oktober 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vd. v. Hauser.

Chausse

Obrigkeittliche Auffoderungen.

Schulden - Liquidationen.

Wadurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Schliengen.

Z. 3. M. Zu Schliengen an den verstorbenen Jung Anton Wärtlin und seine hinterlassene Wittve Theresia geb. Flury auf den 17. Oktbr. d. J. vor das oberamtliche Commissariat im Wirthshaus zur Sonne daselbst.

Aus dem

Oberamt Säckingen.

Z. 2. M. Zu Gerwihl an den verstorbenen Gerbermeister Joseph Schlageter oder an dessen hinterlassene Wittve Theresia Rieser auf den 31. Okt. vor die Kommission. allda.

Aus dem

Amt Zessetten.

Z. 2. M. Zu Eichberg an Alois Grießer auf den 20. Oktbr. auf die Kanzley nach Zessetten.

Z. 2. M. Zu Weisweil an den verstorbenen Johann Georg Jolly auf den 21. Oktbr. vor die Kanzley nach Zessetten.

Aus dem

Oberamt Müllheim.

Z. 1. M. Zu Sulzburg an das verschuldete Vermögen des kürzlich verstorbenen Schutzjuden Salomon Weil und dessen Sohn Abraham Weil auf den 24. Oktbr. vor das oberamtliche Commissariat allda.

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

Z. 1. M. Zu Landeck an die Johann Georg Schaudelschen und Johann Georg Schindlerschen Eheleute auf den 31. Okt. vor die Commission in Rödningen.

Z. 1. M. Zu Mündingen an die Mathia Schumacherschen Eheleute auf den 7. Novbr. vor das Commissariat im Löwen-Wirthshaus allda.

Konkurs - Edikt gegen die Michael Hertischen Eheleute in Ehrenstetten.

Z. 3. M. Ueber das verschuldete Vermö-

gen der Michael Hertischen Eheleute in Ehrenstetten wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Alle diejenigen, welche eine rechtl. gegründete Forderung an dieselben zu haben glauben, werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkurs-Masse aufgefordert, dieselbe bey der von der diesseitigen Amtschreiberey in Heitersheim auf den 12ten Oktober laufenden Jahrs angeordneten Liquidations-Tagsfahr mit Beweisen versehen, zu Protokoll zu geben.

Staufen den 16. September 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

H d f l e.

vd. Wildpret.

Schuldenliquidation des Joh. Birkenmayer von Thalhausen.

Z. 2. M. Der Wittwer Johann Birkenmayer zu Thalhausen hat sich erklärt, mit seinen Gläubigern gerichtl. liquidiren, seine wenigen Grundstücke öffentl. versteilen, und die habenden Schulden aus dem Erlöb derselben tilgen zu wollen.

Wer also etae wie immer geartete rechtliche Forderung an Johann Birkenmayer zu machen hat, der soll auf den 31. Oktbr. d. J. vor unterfertigter Behörde zur Angabe und Erweisung seiner Forderung, bey Vermeidung des Nachtheils, sonst nicht mehr gehört zu werden, erscheinen.

Ebringen den 24. Septbr. 1808.

Marktgräf. Bad. Justizam.

K i b e l e.

Konkurs - Edikt gegen die Jakob Rittersche Verlassenschaft in Kenzingen.

Z. 2. M. Ueber die Verlassenschaft des Jakob Ritter von Kenzingen wird der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagsfahr auf Donnerstag den 27. Okt. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen städtischen Rathshaus angeordnet, bey welcher Jeder, der eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen hat, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, wenn er sich durch seine Saumsal nicht selbst Nachtheil zuziehen will.

Da diese Verlassenschaft gering ist, so wäre freylich zu wünschen, daß diese Gant-

sache zu Gewinnung von Zeit und Kosten durch gütliche Verhandlung geendet werden könnte, zu welchem Ende die nicht selbst erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiezu insbesondere zu ermächtigen hätten.

Kenzingen den 26. Septbr. 1808.

Stadtmagistrat allda.

Scherer

Dr. Gangwisch.

Schuldenliquidation des Simon und des Sohn Joseph Hoch zu Waldkirch.

Z. 2. M. Mehrere Unglücksfälle und widrige Ereignisse veranlassen den Simon Hoch, Tagelöhner, und dessen Sohn Joseph Hoch, Kriegermeister dahier, mit ihren Gläubigern gütlich übereinzukommen, und haben daher um eine Liquidation ihrer Schulden.

Wer demnach an dieselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, Dienstags den 25. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr mit seinen Beweisurkunden auf hiesiger Stadtkanzley um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderung zu liquidiren, als er sonst späterhin damit abgewiesen werden wird.

Waldkirch am 22. Septbr. 1808.

Magistrat allda.

Diez.

Schuldenliquidation des Joseph Fischer von Untereggingen

Z. 2. M. Joseph Fischer, Sailer in Untereggingen findet sich außer Standes, seinen Gläubigern mit der Zahlung beizuhalten, und bat um die gerichtliche Erhebung seiner Schulden gebethen.

Es werden daher alle Jene, welche an gedachten Joseph Fischer etwas zu fordern haben, auf Frentag den 28. Oktober anber vorgeladen, und bey dessen Schuldenliquidation ihr Interesse bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu gewahren erinnert.

Stüblingen den 21. Septbr. 1808.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

v. Schwab.

Konkurs-Edikt gegen Johann Gerteiser zu Murg.

Z. 1. M. Gegen Johann Gerteiser, Mehger von Murg, ist der Sanktprozess erkannt, und zur Liquidation der Schulden

und Verhandlung der Vorzugsrechte Tagfahrt auf Frentag den 28. Oktober 1808. Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Alle Jene, welche an gedachten Mehger Johann Gerteiser Forderungen zu machen haben, werden hiemit angefordert, dieselben an dem bestimmten Tage vor der Commission in Murg um so gewisser anzumelden und ihre Vorrechte zu erweisen, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 26. Septbr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

J. F. Wieland.

Burkert. vdt. Stork.

Konkurs-Edikt gegen den Nagelschmied Mathias Nopper in der Haglach.

Z. 1. M. Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Mathias Nopper in der Haglach wird der Konkurs erkannt, und alle seine Gläubiger unter Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse aufgefordert, Dienstags den 15. t. M. Novbr. in der Oberamtskanzley ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden anzumelden.

Waldkirch den 6. Oktbr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schuldenliquidation des schon für mündtods erklärtten Philipp Schill von Heuwiler.

Z. 1. M. Um den Schuldenstand des schon unterm 9. Dezbr. 1806 für mündtods erklärten Philipp Schill von Heuwiler zu erheben, wird auf Montag den 14. t. M. Novbr. zu Liquidirung der Schulden eine Tagfahrt angeordnet, und alle diejenigen, welche noch etwas an denselben zu fordern haben, werden hiemit unter Vermeidung des ihnen sonst zugehenden Nachtheils aufgefordert, an dem bestimmten Tage auf der Oberamtskanzley zu erscheinen, und die Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen.

Waldkirch den 6. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer. Berolla.

Vorladung der Gläubiger der Johann Beha'schen Eheleute zu Bubenbach.

Z. 2. M. Die Gläubiger des Johann Beha und seiner Ehefrau Maria gebornen Thoma zu Bubenbach werden bey Vermeidung

ding der gefehllichen Nachtheile aufgerufen, ihre Forderungen am 17. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu liquidiren.

Villingen den 23. Septbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt
v. Jagemann.
Dr. Gäßler.

vd. Sanke.

Dorladung abwesender Militärpflichtigen.

J. 3. M. Nachstehende militairpflichtige, mit oder ohne Wanderpasß abwesende Individuen des Großherzoglich Badischen Obervogteyamts. Zeitersheim werden bey Strafe der Vermögens-, Konfiskation und Verlust des Unterthans- und Bürgers-, auch der Erb- Rechte, von dem Tage der gegenwärtigen öffentlichen Bekanntmachung hiemit vorgeladen, sich bey dem unterfertigten Obervogteyamt in der Art zu stellen: daß die mit oder ohne Wanderpasß über 3 Jahre Abwesenden in ihr Heimwesen zurückkehren, die noch nicht 3 Jahr Abwesenden, mit Wanderpasß versehenen aber ihren Aufenthaltsort anzeigen, und den bey sich habenden Wanderpasß entweder in Original oder in legaler Abschrift einschicken sollen, um das darin allenfalls mangelhaft sich zeigende ergänzen zu können. Für die Großherzogl. Provinz des Oberrheins wird hiezu 2 Monate, für die übrigen Großherzogl. Staaten 4 Monate und für das entfernte Ausland 9 Monat Frist angesetzt.

Stadt Neuenburg am Rhein.

Michael Ort, 24 Jahre. Gärtner. Johann Meisinger, 23 Jahre, Maurer. Georg Gangel, 22 J. Schuhmacher. Georg Gras, 21 J. Kiefer. Faver Herbstler, 21 J. Gärtner. Joseph Basler, 19 J. Weber. Franz Faver Thum, 19 J. Weber. Faver Zipper, 20 J. Peter Herbstler, 18 J. Schneider. Simon Meisinger, 17 Jahr.

Zeitersheim.

Joseph Stapf, 29 Jahre. Benedikt Stapf, 28 J. Franz Anton Schmidle, 27 J. Gärtner. Jakob Walz, Jakobs Sohn, 27 J. Sattler. Fr. Anton Zimmermann, 27 J. Knopfmacher. Jakob Matthias Fuchs, 26 J. Wagner. Joseph Hogg, 26 J. Schuster. Franz Ignaz Hög, 25 J.

Schuster. Johann Georg Grosch, 25 J. Schneider. Georg Alois Schüz, 25 J. Sattler. Alois Walz, Martins Sohn 25 J. Rothgerber. Joseph Anton Blofer 25 J. Schreiner Franz Jos Walz, Jakobs Sohn 23 J. Becker. Meinrad Schüz, 22 J. Schneider. Anton Hert 22 J. Schuster. Joseph Brendle 22 J. Schuster. Friedrich Neumeyer 22 J. Metzger. Johann Hög, Johannes Sohn 21 J. Weißblecher. Ignaz Hipp 21 J. Schneider. Johann Walz 21 J. Schneider. Franz Joseph Schmidle 20 J. Schneider. Jakob Walz, Josephs Sohn 20 J. Becker. Joseph Schmid, Georgs Sohn 19 J. Kiefer. Joseph Kno, bel 18 J. Metzger. Peter Höfler 18 J. Weber. Michael Hünninger 17 J. Schneider. Georg Neumayer 17 J. Metzger.

Eschbach.

Barthle Hög, Matthias Sohn 27 Jahr. Blas Hasenfrag 27 J. Schmid. Joseph Kaiser 26 J. Weber. Jakob Bing 25 J. Schneider. Johann Baptist Lig 23 J. Schneider. Joseph Sütterle 21 J. Zimmermann. Joh. Baumann, 21 J. Georg Kunze mann 21 J. Schuster. Joseph Holz hauer 21 J. Weber. Florenz Bürtel, 21 J. Konrad Truple 20 J. Schneider. Andreas Lisch 18 J. Weber.

Grifheim.

Johann Georg Mayer 27 Jahr, Weber. Bonaventur Düringer 26 J. Schmid. Ignaz Lorenz Köhle 25 J. Wollenweber. Joh. Martin Hauser 24 J. Maurer. Jos. Benedikt Kleiberer 21 J. Kiefer. Ludwig Schlegel 16 J. Schmid.

Brenzarten.

Konrad Hauser, 28 J. Fidel Jung 27 J. Bernhard Willi 23 J. Maurer. Blas Mager 21 J. Anton Willi 20 J. Maurer. Fr. Joseph Mesmer 20 J. Schuster. Fr. Faver Hirbin 20 J. Schneider. Johann Georg Scheible 20 J. Joseph Mistle 19 J. Schneider.

Schlatt.

Fr. Anton Strub, 24 J. Wagner. Joh. Mayer, 25 J., Maurer. Lorenz Engler, 23 J., Müller Sebastian Schuhmacher, 22 J. Metzger. Joh. Georg Schuhmacher 21 J. Kiefer. Joseph Apolinar Stiefvater 21 J. Weber. Fr. Anton Rinderle 20 J.

Schüler. Fr. Anton Schuhmacher 19 J.
Mehger. Anton Engler 18 J. Gerber;
und Anton Hauser, 16 J. Mehger.
Heltersheim am 1. August 1808.
Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
v. Muschgau.

Deserteurs-Vorladungen.

3. 3. M. Konrad Obermann von Häuf-
fern ist von dem Großherzogl. Badischen
4ten Garnisons-Regimente in Karlsruhe de-
sertirt.

Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen
4 Wochen bey seinem Regimente oder unter-
fertigtam Amte bey Verlust seines Vermögens
und Heimathsrechts sich zu stellen.

St. Blasien den 2. Septbr. 1808.

Großherzogliches Amt allda.

3. 3. M. David Fehr von Bernau ist
von dem Großherzogl. Bad. Garnisons-Ne-
gimente der Leib-, Grenadier-, Garde in Karls-
ruhe desertirt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen
4 Wochen bey seinem Regimente oder unter-
fertigtam Amte bey Verlust seines Vermögens-
und Heimathsrechtes sich zu stellen.

St. Blasien den 2. Septbr. 1808.

Großherzogl. Amt allda.

Fren.

3. 2. M. Nachdem der Unterfäger Jo-
hann Weigel von Bonndorf (herwärtiger
Amtsunterthan) vom Großherzogl. Bad.
Fägerbataillon v. Lingg, kurz vor seiner
letzten Einberufung vermisst worden, sohin
der Verdacht einer treulosen Entweichung
auf ihm ruht: so wird derselbe bey Ver-
meidung der auf Desertion gesetzten Strafe
hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen
entweder dahier, oder aber bey seiner be-
treffenden Compagnie wieder einzustellen.

Hebersingen am 7. Sept. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
v. Ehren.

vd. Schaubert.

3. 2. M. Der Gemeine Johann Mauch
von Großstadelhofen vom 4ten Großherzogl.
Bad. von Biedensfeldischen Garnisons-Infan-
terie-Regiment, und Moriz Grünacher von
Waldbauern vom 4ten Linien-Infanterie-
Regiment, sind in ihrem Urlaub entwichen
— Dieselben werden vorgeladen, binnen 2

Monaten von dato an sich bey ihrem Regi-
mente oder dahier bey dem Obervogtamt
zu melden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer
Desertion entstehenden Nachteile selbst zu-
zuschreiben haben.

Wullendorf den 28. Sept. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.
Walchner.

3. 2. M. Der unterm Großherzoglichen
4ten Linien-Regiment gestandene Musquetier
Joseph Haas von Oberbergen hat sich auf
erhaltene Einberufung im vorigen Monat
von Haus hinweg begeben, ohne sich bis da-
hin bey seiner Compagnie eingefunden zu
haben. Derselbe wird demnach öffentlich auf-
gefordert, sich bey Verlust seines Vermögens
und Heimathsrechts binnen 6 Wochen ent-
weder bey seinem Korps oder dem unterzeich-
neten Obervogtamt zu stellen.

Breysach den 26. Sept. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Finweg
Schilling.

vd. Ross.

**Vorladung der Crescentia Kaiser von
Mainz.**

3. 2. M. Die bey dem Oberamte wegen
Bagantenleben zu Verhaft gekommenen, wäh-
rend der Untersuchung aber entwichene, Cres-
centia Kaiser von Mainz wird hiemit öffent-
lich aufgefordert sich in einer veremtorischen Frist
von 3 Monaten bey diesem Oberamte um so
gewißer zu stellen, und sich bey demselben über
das ihr zur Last fallende Bagantenleben inner-
halb diesem Termin persönlich zu verantwor-
ten; widrigens sie als dessen für überwiesen ge-
halten, und in die Strafe der Landesverwei-
fung verfällt werden würde.

Waldkirch den 17. September 1808.

Großherzogl. Oberamt.
Krederer.

Berolla.

vd. Hafenegger.

**Vorladung der Deserteurs Konr. Schmalz-
napf von Ewatingen, Augustin Her-
mann von Vierthaler, und Philipp
Löffler von Dillingen.**

3. 2. M. Vermöge einem von einer Groß-
herzogl. hochpreislichen Reiterungskommission
unterm 16. dieß anher erlassenen Schreiben

sind die als Rekruten eingestellten Konrad Schmalznapf von Ewattingen, Augustin Herrmann von Dierthaler, und der für diese Gemeinde eingetretene Philipp Löffler von Dillingen von ihrem Regimente desertirt.

Dieselben werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen einer Zeitfrist von 6 Wochen vom heutigen Tage an um so gewisser entweder bey ihrem Regimente oder vor diesseitigem Obervogteyamt zu stellen, als sie widrigenfalls ihres Vermögens und Bürgerrechtes verlustig werden würden.

Bonnendorf am 22. Septbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
W i d m a n n.

Vorladung des Johannes Schneider von Sütten.

Z. 2. M. Innerhalb 3 Monaten, von heute an, hat sich Johannes Schneider von Sütten dahier einzufinden, und wegen der gegen ihn erhobenen Schwängerungsklage der Margaretha Barbara Maurerin von Maulburg sich zu verantworten, da sonst in contumaciam gegen ihn gesprochen werden wird.

Börsach den 7. Septbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.
vdr. A. Deimling.

Vorladung entwichener Rekruten.

Z. 2. M. Es haben sich Simon Dietz halm von Dunsel, Johann Jakob Fischer von Bahligen, und Joseph Breh aus dem Biederbach als Rekruten für die hiesige Stadt unter das Großherzogliche 4te Linien-Infanterieregiment vakant von Harrant engagiren lassen, und nach der Assentirung von hier heimlich entfernt.

Dieselben werden daher hiemit erinnert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bey dem Regimente sich zu stellen, widrigens sie als Deserteurs angesehen und behandelt würden.

Freyburg den 23. Septbr. 1808.

Von Magistratswegen.
A d r i a n s, Bürgermeister.

Vorladung des Joseph Deichler von Imendingen.

Z. 3. M. Joseph Deichler von Imendingen jagt vor 16 Jahren nach Ungarn.

Seit dieser Zeit erhielt man von demselben nicht die geringste Nachricht. — Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, vor unterzogenem Amte binnen 9 Monaten zu erscheinen, und sein in etwa 108 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Kaution übergeben werden würde. Imendingen den 20. August 1808.

Grundherrl. v. Reischachisches Amt allda.

Ediktal. Vorladung der beiden Brüder Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen.

Z. 3. M. Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen sind schon gegen 50 Jahre, unwissend wo? abwesend.

Dieselbe oder ihre allfälligen rechtmäßigen Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser vor diesseitigem Amt zu stellen, und ihr elterliches und schwesterliches, 204 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren hiesländischen Verwandten auch ohne Kaution übergeben werden wird. Freyburg den 30. August 1808.

Grundherrl. von Kranzenauisches Amt.
M a n z.

Vorladung des entwichenen Schreiners Johann Gerteiser von Binzgen, und der Gläubiger desselben.

Z. 3. M. Der ledige von Binzgen gebürtige Schreiner Johann Gerteiser hat sich von Klein-Laufenburg, in welchem Orte er des Schutzes genoss, heimlich und mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden flüchtig gemacht, weshalb derselbe hiemit aufgefordert wird, binnen sechs Wochen bey Verlust seines Schutzes und der Professions-Ausübung wieder zurückzukehren, und über seine Entweichung so wie auch über seine Schulden sich zu rechtfertigen.

Unterdessen wird zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 29ten Oktbr. 1808. Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vor der Stadtschreiberey zu Klein-Laufenburg zu erscheinen haben.

Säckingen am 10. September 1808.

Z. W i e l a n d.
Bursfert. vdr. Ruf.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Obnerachtet unterm 21. Juny d. J. verordnet und befohlen worden ist, daß die beurlaubten Soldaten allen und jeden polizeylichen und kirchlichen Anordnungen ohne Unterschied sich zu fügen schuldig sind, auch ihre Urlaubspässe gleich bey dem Eintritt in den Urlaub bey den Ortsvorgesetzten hinterlegen, und dieselben bey ihrer Einberufung nebst einem Zeugniß über ihre Ausführung während des Urlaubs, wieder ablangen sollen, und obnerachtet nach einer weitern Verordnung vom 28. July d. J. den beurlaubten Soldaten das Säbeltragen an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdiensts und bey öffentlichen Ceremonien, keineswegs aber des Nachmittags und Abends in den Wirthshäusern, auf Jahrmärkten, Tanzplätzen re. erlaubt ist: so hat man doch auf wiederholt eingekommene Klagen mißfällig vernehmen müssen, daß weder das Eine noch das Andere befolgt werde.

Um nun den fernern Klagen mit Ernst zu begegnen, und den so häufig vorkommenden Excessen beurlaubter Soldaten vorzubeugen, werden sämmtliche Commandeurs für die richtige Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich, und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß einem jeden aus Urlaub kommenden Soldaten ein obrigkeitliches oder ortsvorgesetzliches Attestat wegen seiner Ausführung — welches ein sicheres Mittel seyn wird, die Excesse zu vermeiden — abverlangt, und derselbe, welcher keines mitbringen kann, und aufzuweisen vermag, zur nachdrücklichen Strafe gezogen werde; wobey man zugleich noch weiter verfügt, daß den Polizeybeamten durchgehends erlaubt ist, die darwider handelnden beurlaubten Soldaten zu arretiren und an das nächste Militärkommando zur weitern Besorgung abzuliefern.

Carlsruhe den 22. September 1808.

Kriegs - Ministerium.

vdt. Brieff.

Mundtods- Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflägers soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Müllheim.

J. 2. M. Dem ledigen Sebastian Schaub von Gallenweiler, dessen Pflager der Jakob Leiffinger daselbst ist.

Berichtigung.

J. 2. M. Unterm 18. August d. J. hat das unterzeichnete Obergogteyamt den Johann Ulrich Kayser von Todtmauerberg wegen Schulden vorgeladen, um seinen zahlreichen Creditoren Red und Antwort zu geben. Es ist aber durch die Protokollar-Anzeige des Johann Ulrich Kayser, ebenfalls von Todtmauerberg, überführt worden,

daß sich seine Creditoren im Taufnamen des Schuldners geirrt, und das Obergogteyamt veranlaßt haben, statt des wirklichen Schuldners, Johann Georg Kayser, den Ulrich Kayser von Todtmauerberg auszusprechen.

Um jede künftige Irrung in dieser Sache zu vermeiden, und zugleich den Credit des Johann Ulrich Kayser von Todtmauerberg auf keine Art zu kränken, wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Provinzialblatte No 53 gemachte Vorladung des Johann Ulrich Kayser nicht diesen, sondern seinen Bruder Johann Georg Kayser von Todtmauerberg betreffe.

Schöndau am 13. Septbr. 1808.

Großherzogl. Obergogteyamt.
Dr. Ackermann.

vdt. Böbler.

Kaufträge.

Gebäude-Versteigerung.

J. 3. M. Dienstag den 25ten künftigen Monats Oktober Nachmittag 2 Uhr, werden

auf diesseitiger Oberamts-Kanzley folgende Gebäulichkeiten versteigert.

1.) Das sehr geräumige, mit mehreren Gär-

ten versehen, und im guten Zustande sich befindliche Franziskaner Mannskloster.

2.) Das ehemalige Dominikaner-Kloster zu St. Peter dahier, samt Garten.

3.) Das sogenannte Gasthaus zu St. Peter, welches mit einem guten, und geräumigen Keller zu circa 60 Fuder Wein versehen ist.

Die Kaufbedingnisse können alle Tage auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Konstanz den 9ten September 1808.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
v. Christmar.
Hütlin.

Wein-Versteigerung.

Z. 1. M. Auf höhere Anordnung werden am 31sten Oktbr. d. J. aus hierortiger herrschaftlicher Kellerey gegen baare Bezahlung nachbenannte Weingattungen in der ausgeworfenen Quantität in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe salva Ratificatione ausgesetzt werden.

1802r.	26	Saum.
1804.	16	—
1805.	36	—
1806.	100	—
1807.	212	—

Summa 400 Saum.

Wozu die Kaufliebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr hiedurch höflich eingeladen werden.

Ebringen den 2ten Oktbr. 1808.
Marktgräflich Badisches Justizamt.
Kibele.

Güterverkauf.

Nach höherer Anordnung werden Donnerstags den 13. dieses, Nachmittags 2 Uhr, die vormalß St. Margischen sogenannten Pfarrwidmunggüter in Zähringen, welche mit Ausnahme einiger Dienstbenutzungstücke in 18 1/2 Fuch Necker und 3 Fuch. Matten bestehen, im Ganzen oder in halbjuchartweisen Abtheilungen unterm Meißbore verkauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. Oktbr. 1808.
Großherzogl. Oberverwaltung.
Neß.

Pacht-Antrag.

Haus- und Güterverpachtung.

Z. 1. M. Der der Gemeinde Kandern zustehende, eine halbe Stunde von diesem Ort an der Strasse nach Schopfheim gelegene Blaghof, bestehend nebst Wohngebäuden, Scheuer und Stallung in 24 Fuch. alt urbarem und circa 6 Fuch. neuem Feld, wird, da die bisherige Bestandszeit auf Georgi 1809 zu Ende gehet, Dienstag den 25. Okt. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeinshaus in Kandern auf weitere 6 Jahre in Steigerung verpachtet werden.

Dieses wird hiemit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Bräditat versehen seyn müssen.

Lörrach den 30. Septbr.
Großherzogl. Oberamt.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai- jen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Bob- nen.		Erb- sen.		Wit- ten.		Lin- ten.		Misch- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Okt.	Freyburg, beste	1	24	1	6			52	45															51	34
	mittlere	1	15	1	3			50	40															48	30
Okt.	geringere	1	6		57			48	36															40	28
	30	Emendingen b.																							
	mittlere	1	10	1				51	42																
	geringere	1	5		51			48	39															42	30
28	Stausen, beste	1	20					52	47																
	mittlere	1	14					47	37																
	geringere	1	9					43	34																
	26	Endingen, beste	1	6		57		54	36																
Okt.	mittlere	1																							
	geringere																								
1	Willingen, beste					1	27	56	56															56	36
	mittlere					1	12	52	52	1	14													48	33
	geringere						48	48	48															44	30

Der Eßler.